

Was tun bei häuslicher Gewalt?

Auch in unseren Siedlungen kann häusliche Gewalt stattfinden. Hier ein kurzer Leitfaden, der aufzeigt wie wir als Drittpersonen reagieren können, wenn wir damit konfrontiert sind.

Anwendung von Gewalt ist ein Strafdelikt.

Personen, die direkt von physischer oder psychischer Gewalt betroffen sind, wenden sich so rasch als möglich, an eine der untenstehenden Beratungsstellen oder direkt an die Polizei.

Vorgehen bei Häuslicher Gewalt, die wir als Drittpersonen in unseren Siedlungen beobachten:

- Sprechen Sie die gewaltbetroffene Person an, wenn Sie sie allein antreffen. Zeigen Sie Verständnis und Mitgefühl. Weisen Sie die gewaltbetroffene Person darauf hin, dass es in der Schweiz ein Gesetz gibt, das alle Opfer schützt.
- Rufen Sie in einer akuten Notsituation denn Polizeinotruf 117 an und gefährden Sie sich nicht selbst, indem Sie sich einmischen. Auf Wunsch kann Ihnen, in den meisten Fällen, Anonymität gewährt werden.
- Informieren Sie sich bei einer Beratungsstelle, verlangen Sie Adressen von professionellen Hilfsangeboten und geben Sie die Unterlagen und Telefonnummern an die betroffene Person weiter.
- Nehmen Sie gegenüber der gewaltausübenden Person Stellung, ohne sie zu verurteilen. Auch für sie gibt es Hilfsangebote und Beratungsstellen.
- Informieren Sie unsere Verwaltung über die Vorkommnisse und das weitere Vorgehen.
- Informieren Sie allenfalls auch das Frauenhaus Zürcher Oberland.

Wichtig: Unsere Verwaltung kann keine Wegweisung, kein Haus- oder Rayonverbot aussprechen. Sie hat keine polizeilichen Befugnisse.

Massnahmen kann nur die Polizei oder ein Gericht anordnen. Die Polizei ist verpflichtet Hilfe zu leisten, ermittelt den Sachverhalt und kann über nötige und mögliche Schutzmassnahmen befinden. Die Polizei kann eine Gewalt ausübende Person auch für 24 Stunden inhaftieren, wenn sie Personen schwerwiegend und unmittelbar gefährdet oder die Gefährdung auf andere Weise nicht abgewendet werden kann. Wird Gewalt gegen Kinder ausgeübt, kann auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) orientiert werden.

Polizei Notruf

117

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland

044 994 40 94

Webseite

www.frauenhaus-zo.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Zürich

www.kesb-zh.ch